

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Lassen Sie mich noch etwas zur Gewerbesteuer sagen: Herr Tschoeltsch, fragen Sie einmal das Handwerk. Gehen Sie einmal zu Herrn Hauser. Vielleicht sind Sie ja noch nie dort gewesen. Gehen Sie einmal dorthin und debattieren Sie mit denen über die Fragen der Unternehmenssteuerreform.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Wie weltfremd sind Sie eigentlich?)

Sie finden sehr viele Gemeinsamkeiten mit dem Städte- und Gemeindebund, dessen Präsident ein CDU-Abgeordneter dieses Landtags ist. Die sagen nämlich auch, daß die Gewerbesteuer bleiben muß. Das Handwerk sagt: Diese Steuer muß revitalisiert werden, die Basis muß breiter werden, wir allein vom Handwerk wollen nicht zahlen, andere müssen mitzahlen.

Herr Tschoeltsch, es täte der F.D.P. gut, sich ein bißchen mehr im Wirtschaftsbereich umzusehen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Aber der große Wirtschaftspolitiker hat jetzt gerade gesprochen. Das habe ich auch gemerkt!)

- (B) Vizepräsident Dr. Klose: Damit wären wir am Schluß der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt, und wir kommen zur Abstimmung:

In seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8441 empfiehlt der Ausschuß, den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/7755 abzulehnen. - Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung entsprochen, und zwar mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes, des Gemeinschaftswaldgesetzes und des Landschaftsgesetzes (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8331

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile zur Begründung Herrn Minister Matthiesen das Wort.
- Bitte schön.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesforstgesetz hat sich bewährt. Aus der Organisationsuntersuchung für die Landesforstverwaltung und aus der anstehenden Neuorganisation der Forstbehörden sowie aus Erfahrungen bei der Anwendung des Landesforstgesetzes ergibt sich allerdings an einigen Stellen Novellierungs- bzw. Ergänzungsbedarf.

Als Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: Der den Gemeinden für das forstliche Fachpersonal auferlegte Personalstandard soll dadurch herabgesetzt werden, daß ihnen eine Wahlmöglichkeit zwischen Fachkräften mit der Befähigung für den gehobenen oder den höheren Forstdienst eingeräumt wird. Diese Änderung trägt der Tatsache Rechnung, daß seit Einführung der forstlichen Fachhochschulen die Ausbildung für den gehobenen Forstdienst deutlich verbessert worden ist. Eine Differenzierung bietet sich auch deshalb an, weil es bei den kommunalen Forstbetrieben im Lande erhebliche Unterschiede in der Größe und Struktur gibt. Die Beachtung starrer Laufbahngrenzen bei der Aufgabenzuweisung im Gemeindewald ist deshalb nicht mehr angebracht. Für die Gemeinden eröffnet sich damit eine Möglichkeit zur Kostensenkung. (D)

Weiterhin ist vorgesehen, die Aufgaben der Forsteinrichtung von der Landesanstalt für Ökologie,

(Minister Matthiesen)

- (A) Bodenordnung und Forsten auf die Forstbehörden zu übertragen. Die Forsteinrichtung befaßt sich insbesondere mit der Planung und wirtschaftlichen Gestaltung des einzelnen Forstbetriebes. Deshalb ist es nur folgerichtig, daß sich die Forstbehörden in Zukunft zur Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten auch privater Unternehmen bedienen sollen.

Durch eine Landeswaldinventur im Stichprobenverfahren sollen regelmäßig in 10jährigem Abstand Daten über den Waldzustand erhoben werden. Besonders wichtig sind Daten über die Baumartenverteilung, Holzvorrat- und -zuwachs, Nutzungsmöglichkeiten, ökologische Bewertung und Waldbesitzstrukturen.

Die Ergebnisse dieser Landeswaldinventur sollen vor allem als Grundlage für die Erstellung des Berichts der Landesregierung über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft, den sogenannten Landeswaldbericht, als Hilfsmittel für die Arbeit der Forstbehörden und als Wegweiser für eine effiziente Holzvermarktung dienen. Der Holzwirtschaft soll die Landeswaldinventur zuverlässige Hinweise auf das Rohstoffpotential des Waldes geben und damit auch Entscheidungshilfen für Investitionen in diesen für Waldpflege und Walderhaltung wichtigen Wirtschaftszweig geben, der immerhin mit 80 000 bis 90 000 Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen etwa so viele Menschen wie der heimische Bergbau beschäftigt.

(B)

Weitere Änderungen des Landesforstgesetzes erfolgen in Anpassung an das geltende Baurecht sowie an das Abfallrecht. Beim Abfallrecht wird unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung klargestellt, daß der im Eigentum des Bundes stehende Wald von der Regelung ausgeschlossen ist, nach der Abfälle auf Kosten des Landes eingesammelt und den entsorgungspflichtigen Körperschaften übergeben werden.

In Verbindung mit dem Abfallrecht steht auch eine Anzeigepflicht für forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen. Durch diese Anzeigepflicht soll dem Einbau schädlicher Abfälle in die forstlichen Wirtschaftswege vorgebeugt werden.

Bei den Änderungen des Gemeinschaftswaldgesetzes schließlich handelt es sich um Folgeänderungen zum Landesforstgesetz.

Durch die Neuregelung zweier Bestimmungen des Landschaftsgesetzes wird das Gesetz an die Neuorganisation der grünen Umweltverwaltung angepaßt. Insbesondere wird dadurch erreicht, daß die Aufgaben der ehemaligen Forschungsstelle für Grünland und Futterbau aus der neugeschaffenen Einrichtung Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen herausgelöst werden können.

Mit einer weiteren Änderung wird die Neufassung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung für die Beiräte nachvollzogen.

Meine Damen und Herren, dies in Kürze zur Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung! Ich wäre dem Parlament dankbar, wenn wir dieses Gesetz bis zur Beendigung dieser Legislaturperiode zügig beraten und hier auch noch verabschieden könnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke sehr. - Ich erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Gorlas für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Gorlas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wichtigste vorweg: Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß zu.

Wenn ich es richtig sehe, ist der wesentlichste Punkt dieser Novelle die Änderung des § 35 des Landesforstgesetzes, nach der die Gemeinden für Planung und Überwachung des Forstbetriebsvollzuges auch Forstbeamte des gehobenen und nicht nur des höheren Dienstes beschäftigen können. Hierzu liegt auch ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vor - ich nehme an, daß Kollege Knipschild darauf eingehen wird -, der sich von dem Gesetzentwurf der Landesregierung nur dadurch unterscheidet, daß er - wenn ich das einmal so sagen darf - statt "können" "sollen" sagt. Nach der Beratung über den CDU-Gesetzentwurf in unserem Arbeitskreis hat unser Sprecher damals in der ersten Lesung gesagt, wir sollten einmal überlegen, ob wir im Zuge der allgemein vorangehenden Deregulierung nicht überhaupt auf eine

(Gorlas (SPD))

- (A) Reglementierung dieser Frage verzichten könnten, allerdings im Vertrauen darauf, daß die Gemeinden aus eigener Einsicht qualifiziertes Personal beschäftigen werden.

Inzwischen ist eine ganze Zeit ins Land gegangen. Mummert und Partner haben ihr Gutachten über die Forstbehörden vorgelegt, der Arbeitstab Aufgabenkritik hat ein Votum abgegeben, das Kabinett hat entschieden. Das Ergebnis ist: Wir werden in der Forstverwaltung einen Personalabbau in erheblichem Umfang haben. Wir tragen - daran will ich keinen Zweifel lassen - diese Entscheidung mit, da wir die Haushaltszwänge des Landes kennen und darauf auch reagieren müssen.

Sie bedeuten aber - und das muß man auch wissen - bei der jungen Mannschaft, die wir im Forstbereich haben, in der Konsequenz, das beim Land Nordrhein-Westfalen in den nächsten 20 Jahren keine Neueinstellungen, auch nicht im höheren Forstdienst, möglich sind. Wir müssen auch wissen, daß wir allein im Land Nordrhein-Westfalen zur Zeit 20 Forstreferendare in der Ausbildung haben. Ich denke: Wenn wir schon keinen in den Staatsdienst übernehmen können, könnten wir ihnen dann nicht vielleicht bei den Gemeinden eine Chance geben? Nur die Hälfte der Aufgaben des höheren Forstdienstes bei den Gemeinden wird zur Zeit auch von Gemeindebeamten wahrgenommen. Man sollte einmal überlegen - es handelt sich immerhin um 25 Stellen -, ob es hier nicht vielleicht eine Einstiegschance gäbe. Ich weiß, es ist ein schwieriges Thema, und wir sind als Fraktion da überhaupt noch nicht festgelegt. Aber wir sollten im Ausschuß über diese Frage einmal gemeinsam ernsthaft nachdenken, Herr Kollege Knipschild.

- (B) Ich will noch eins deutlich machen: Wenn wir an Deregulierung gedacht haben, meinten wir für die Zukunft nicht den "Discount-Förster". Und das letzte wäre, wenn die Gemeinden aus Kostengründen pensionierte Förster im Nebenjob engagieren würden. Die Finanzlage der Gemeinden kann nicht der alleinige Maßstab zur Entscheidung sein. Wir kommen ja auch nicht auf die Idee, im Sekundarbereich II der Schulen etwa Sek-I-Lehrer einzusetzen oder den Gemeinden zu raten, Beamte des höheren Dienstes aus Kostengründen durch solche des gehobenen Dienstes zu ersetzen.

(C) Wir stehen am Anfang der Beratung, und wir werden ja noch eine Anhörung haben. Lassen Sie uns diese Novelle auch vor dem Hintergrund einer Berufschance für die Referendare des höheren Forstdienstes diskutieren.

Meine Damen und Herren, zu meiner Verblüffung habe ich festgestellt, daß mit dieser Novelle schon wieder das Landschaftsgesetz geändert wird. Nachdem wir das Landschaftsgesetz innerhalb des letzten Jahres zweimal geändert haben, müßte das doch eigentlich reichen. Ich meine, sowohl für das Parlament als auch für diejenigen, die mit dem Gesetz umgehen müssen, ist es nicht gut, wenn die Vorausplanung so gering ist, daß ein Gesetz gewissermaßen immer zur Novellierung anliegt. Ein Appell an uns alle: Wir sollten uns die Arbeit nicht unnötig schwer machen, sondern sollten sie effektivieren. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Knipschild für die Fraktion der CDU das Wort.

(D) Abgeordneter Knipschild (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 11 Monaten habe ich von dieser Stelle aus einen Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Novellierung des Landesforstgesetzes eingebracht. Dieser Gesetzentwurf - Kollege Gorlas hat das eben erwähnt - fand die überwiegende Zustimmung aller vier Fraktionen. Auch der zuständige Minister äußerte prinzipielle Zustimmung und bestätigte Handlungsbedarf.

Unser Antrag wurde seinerzeit an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen. Aber auf unsere mehrfachen Bemühungen, den Antrag im Ausschuß zu beraten und ihn zur Verabschiedung ins Plenum zurückzuleiten, wurden wir vom Ministerium -vom Minister persönlich und von seinen Mitarbeitern - gebeten, doch zunächst bitte abzuwarten, da aus der Sicht des Ministeriums noch weiterer Novellierungsbedarf bestünde, der kurzfristig eingebracht werde.

(Knipschild [CDU])

- (A) Wir haben gewartet und angemahnt, wir haben wieder gewartet und wieder gemahnt, fast ein ganzes Jahr lang. Nun liegt endlich, Herr Minister, das Artikelgesetz vor, und nun brennt es plötzlich lichterloh in terminlicher Hinsicht. Wir haben ja in der letzten Woche im Ausschuß schon über die terminliche Enge vor Abschluß dieser Legislaturperiode gesprochen.

So führt dieser Zeitdruck zu Kuriosem - wenn ich es locker sehe zu Kuriosem - und, wenn ich es etwas ernster sehe, zu völlig unvertretbaren Ergebnissen. Herr Minister, wenn Sie beispielsweise der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände am 4. Januar 1995 per Fax den Referentenentwurf zustellen und für die Antwort als Frist den 10.01.1995 setzen - dazwischen lag ein Wochenende, wenn man in den Kalender schaut, sind das drei Arbeitstage, die die Arbeitsgemeinschaft der drei kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung hatte, um den Referentenentwurf zu bewerten, um eine Stellungnahme dazu zu erarbeiten und diese Stellungnahme auch noch innerhalb der drei Spitzenverbände abzustimmen -, denke ich schon, daß das kein glücklicher Vorgang ist.

- (B) Herr Minister, so sollte man nicht verfahren, wenn man sich nicht dem Verdacht aussetzen will, in Wirklichkeit an einer Beurteilung der Fachverbände kein Interesse zu haben.

(Abgeordneter Steinkühler [SPD]: Die Antwort wollten Sie doch immer haben!)

- Das ist leider hier nicht angekommen.

Wegen der reduzierten Redezeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, und in Anbetracht der spannungsgeladenen Atmosphäre zu dieser Tageszeit hier im Plenarsaal will ich mir versagen, auf inhaltliche Einzelheiten des Gesetzentwurfes einzugehen.

Herr Kollege Gorlas, ich pflichte Ihnen bei, daß das Kernstück der Novellierung die Veränderung des § 35 des Landesforstgesetzes ist. Ich habe mit großem Interesse Ihre weitergehende Anregung vernommen. Darüber können wir im Ausschuß reden. Ich denke auch, daß wir noch weitere Verbesserungsvorschläge machen werden.

Auch wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Natur-

schutz zu. Wir werden dort in einer Anhörung - sie ist in der letzten Woche im Ausschuß beschlossen worden - noch einmal vor allem die kommunalen Spitzenverbände, die vor sechs Wochen so wenig Zeit eingeräumt bekommen hatten, hören, und wir werden insonderheit den Waldbauernverband, der bisher noch keine Möglichkeit zur Stellungnahme hatte, befragen und an deren Verbesserungsvorschlägen sehr interessiert sein.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Kollegen Tschoeltsch für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung, weil er im Grundsatz unseren Vorstellungen entspricht - in Fragen der Privatisierung und bei der Frage Senkung von Standards.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt!)

Wir wollen den schlanken Staat und unterstützen deshalb all das, was uns diesem Ziel näherbringt.

Wenn man in den Gesetzentwurf hineinschaut, stellt man aber zugleich fest, daß ein Zielkonflikt zwischen manchen klarstellenden Gesetzesformulierungen und der Forderung nach Deregulierung besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der späten Stunde will ich auf weitere Einzelheiten nicht eingehen, weil im Rahmen der Ausschußberatung hierzu genügend Gelegenheit gegeben ist. Wir werden uns an den Beratungen im Ausschuß konstruktiv beteiligen und glauben, daß noch Verbesserungen möglich sind. - Deshalb stimmt die F.D.P.-Fraktion der Überweisung zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Kollege Tschoeltsch. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Abgeordneten Martsch.

(Vizepräsident Schmidt)

- A) (Minister Matthiesen: Sigg, bei soviel Einsatz hättest du einen besseren Listenplatz verdient! - Abgeordneter Martsch [GRÜNE]: Ich hole mir schon, was ich brauche.)

Abgeordneter Martsch (GRÜNE)*: Sehr verehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister! Ich will es mir ersparen, jetzt noch in Einzelheiten darauf einzugehen. Wir werden der Überweisung zustimmen.

Wir haben erhebliche Kritik an dem Gesetzentwurf und halten das für ein flickenhaftes Vorgehen in diesem Bereich. Aber ich glaube, wir alle können uns es jetzt ersparen, in dieser Runde noch ausführliche Stellungnahmen abzugeben. Wir werden das im Ausschuß tun und den Verlauf der Dinge - -

(Abgeordneter Steinkühler [SPD]: Wenn du da bist, Siggil)

- Wenn ich nicht da bin, wirst du das für mich bestimmt tun. Aber ich werde da sein. Ich werde euch auf die letzten Tage doch nicht alleine lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- B) **Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Martsch. - Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 14? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab, und zwar über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. - Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Danke sehr. Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Das ist so beschlossen.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 15:

Steuerflucht wirksam bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/8403

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Harms für die Fraktion der SPD. (C)

Abgeordneter Harms (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will die SPD mehr Steuergerechtigkeit schaffen. Bisher haben im Ausland lebende Sportler, Künstler und ähnliche Berufe auf ihre in Deutschland erzielten Einnahmen 15 % Einkommensteuer gezahlt.

Wir wollen mit unserem Antrag, über den wir auch bitten direkt abzustimmen, nunmehr diesen Steuersatz auf 30 % anheben. Hier ist in der Begründung noch einiges anzumerken. Ich sage einmal: Nach 12 Jahren konservativ-liberaler Steuerpolitik sind Steuermoral, Steuermentalität und Steuergerechtigkeit auf den Hund gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

Steuerpflichtige Bürger mit einem durchschnittlichen Einkommen fühlen sich über Gebühr belastet. Nun kann man sagen, daß dieses eine subjektive Betrachtung ist,

(Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: In der Tat, sehr subjektiv!)

aber wenn man dieses sieht, wird es auch objektiv so sein, Herr Kollege Dautzenberg, nämlich die Steuererhöhungen der vergangenen Jahre, die ja nicht mehr an beiden Händen abzählbar sind, haben diesen Eindruck objektiv verstärkt und es bleibt richtig. Auch der durchschnittliche Arbeitnehmer wird ja im Februar einen Februarschock bekommen haben. Wenn er seinen Gehaltszettel oder Lohnstreifen gesehen hat, dann ist ihm drastisch vor Augen geführt worden, wie er belastet ist.

Auf der anderen Seite lesen dann die gleichen Betroffenen von der Senkung des Spitzensteuersatzes, Unternehmensteuerreform und von anderen Wohltaten, die verteilt werden sollen. Zwischen diesen beiden Gruppen der Steuerpflichtigen, von Einkommensbezieheren, die wir haben, muß ein Verhältnis von Gerechtigkeit sorgsam austariert werden. Und gegen diese Austarierung,

(D)